



1. Antragsvordrucke:

Beigefügt ist der aktuell zu verwendende Antragsvordruck.

Sofern mehr als ein Antrag auf Förderung eingereicht wird, hat zwingend eine Priorisierung der Anträge zu erfolgen.

***Wichtig:** Im Antrag ist eine Unternehmensnummer der Landwirtschaftskammer NRW anzugeben. Diese ist frühzeitig bei der für Sie zuständigen Landwirtschaftskammer-Kreisstelle zu beantragen, sofern diese nicht bereits vorliegt.*

2. Kostenplausibilisierung:

Ein prüffähiger Antrag setzt eine Plausibilisierung der Kosten voraus.

Dies kann durch zwei verschiedene Methoden erfolgen:

- I. Einholen von drei unverbindlichen Vergleichsangeboten (Keine Ausschreibung!)
- II. Aufstellung eines Kostenvergleichs anhand bereits vorliegender Angebote oder Aufträge (mind. 3), die z.B. aus vorhergehenden Ausschreibungen hervorgegangen sind.
Näheres können Sie dem beigefügten Vordruck „Merkblatt für Antragssteller zur Kostenplausibilisierung im Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“ entnehmen.

***Wichtig:** Eine Plausibilisierung der Kosten nach Nr. II ist nur zulässig, sofern das Einholen von drei unverbindlichen Vergleichsangeboten nicht möglich ist und eine entsprechende Begründung hierzu vorliegt.*

3. Weitere zu ergänzende Unterlagen:

- Wegesteckbrief
- Auszug aus dem Wegenetzkonzept (Tabelle u. Kartendarstellung) mit den betroffenen Wegeabschnitten
- Bestands- und Gestaltungspläne (Bestand/ Neu, Regelquerschnitt, ggf. Detailpläne) mindestens: Entwurfsplanung, falls vorliegend: Genehmigungs-/ Ausführungsplanung
- für das HH-Jahr aktualisierter kommunalaufsichtlicher Fragenkatalog, mit ggfs. Stellungnahme der unteren Kommunalaufsicht
- Kostenberechnung anhand eines bepreisten Kurztext-Leistungsverzeichnisses (siehe Hinweise unter Kostenplausibilisierung)
- Bescheinigung des Finanzamtes bzgl. Vorsteuerabzug
- ggf. Baugrundgutachten zum Nachweis über fehlende Tragfähigkeit und/oder inkl. laborchemische Untersuchung des vorhandenen Wegeaufbaus und ggf. Erläuterung des Entsorgungsweges für belastetes Material



Wichtig: Dies stellt eine beispielhafte Aufzählung dar. Bitte überprüfen Sie Ihre Anträge vor Einreichung nochmals auf Vollständigkeit. (vgl. auch Punkt 9 im Antragsvordruck „Anlagen“).

4. Vorgesehener Förderablauf:

1. Einreichung der Zuwendungsanträge
Frist: 15. Januar 2024
2. Prüfung der vorliegenden Anträge auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung
3. Auswertung für ein Ranking (Auswahlkriterien und deren Gewichtung festgelegt in Anlehnung an die Auswahlkriterien der FöRL Wegenetzkonzepte, z.B.: Grundpunkte WNK, Nr. des Antrages (Erst-/Zweit Antrag), Wegekategorie, Dringlichkeit lt. WNK)
4. Entscheidung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) NRW zur Auswahl der Maßnahmen
Termin: 01. März 2024
5. Anschließend Genehmigung des „Vorzeitigen Maßnahmebeginns (VZM's)“ für die ausgewählten Maßnahmen
6. Start der Vergabeverfahren durch die Antragssteller
7. Bewilligung durch die Bezirksregierung nach Vorliegen des Submissionsergebnisses
8. Umsetzung der baulichen Maßnahme (hierfür reicht die VZM-Genehmigung aus)
9. Auszahlung der Fördermittel im Wege der Erstattung (Vorlage von Rechnungsbelegen und Zahlungsnachweisen)
10. Einreichen der Verwendungsnachweise
Frist: i.d.R. 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme